

**Liebe Schützenkameraden und –kameradinnen**

## **Wir dürfen wieder trainieren...**

Seit dem 01. Juni 2021 und solange der Inzidenzwert unter 100 liegt, ist der kontaktfreie Individualsport auch in geschlossenen Räumen wieder erlaubt.

Grundlage dafür ist die Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - 7. SARS-CoV-2-EindV) und den Änderungen.

Zutritt zu unseren Gebäuden, somit auch zum Schießstand haben nur Personen,

die keine Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion aufweisen und

- negativ auf eine COVID-19-Infektion getestet sind (Test darf nicht älter als 24 Stunden sein)
- Personen mit einer zweiten Impfung gegen Corona, die länger als 14 Tage her ist (Impfausweis als Nachweis)
- von Corona genesene Personen mit Nachweis ( gilt ca. bis zu 6 Monate nach Genesung)

Ferner zu beachten sind die geltenden Hygieneregeln, Abstand beachten, Zutritt nur mit medizinischer Maske, Eintragung in die Kontaktnachweise, Beschränkung der Personenzahl auf dem Schießstand und in den Gebäuden.

Sollten diese Maßnahmen nicht eingehalten werden, kann der Sportwart von seinem Hausrecht Gebrauch machen und das Training für die betreffende Person beenden.

**Auf einen guten Start in den Sommer...der erste Trainingstag ist der 07.06.2021**

Der Vorstand